

WAHLAUSSCHREIBEN für die Wahl(en)

der **Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertreter im Senat** und
der **weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Studentischen Konvent**
der *Hochschule für Musik Nürnberg*
vom **18. bis zum 23. Juni 2026**

GRUNDLAGEN

Zum 30. September 2026 endet die Amtszeit der Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertreter im Senat sowie der weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Studentischen Konvent. Es sind deshalb Neuwahlen durchzuführen.

Die Amtszeit der nun zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter im Senat bzw. im Studentischen Konvent beginnt am 1. Oktober 2026. Die Amtszeit der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Senat bzw. im Studentischen Konvent endet am 30. September 2027, die der sonstigen Mitglieder im Senat am 30. September 2028.

Gemäß Artt. 48 i.V.m. 27 Abs. 1 u. 2; 35 Abs. 1 des *Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes* (BayHIG), Art. 44 Abs. 2 der *Ausführungsverordnung zum Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz* (AVBayHIG), §§ 3 Abs. 1 S. 1; 12 Abs. 2; 16 der *Grundordnung der Hochschule für Musik Nürnberg* (GO) und der *Wahlordnung der Hochschule für Musik Nürnberg* (WO) werden die Vertreterinnen und Vertreter im Senat und im Studentischen Konvent jeweils von den Mitgliedern der Gruppe gewählt, der sie angehören (Art. 19 Abs. 2 S. 1 BayHIG). Zu wählen sind hiernach

1. für den **Senat** zwölf (gewählte) Mitglieder, nämlich
 - **acht** Vertreterinnen bzw. Vertreter der *Gruppe der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer* (einschl. der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren) [Gruppe 1],
 - **ein** Vertreter **bzw. eine** Vertreterin der *Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden* (einschl. der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragten) [Gruppe 2],
 - **ein** Vertreter **bzw. eine** Vertreterin der *Gruppe der wissenschafts- und kunststützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* [Gruppe 3],
 - **zwei** Vertreterinnen bzw. Vertreter der *Gruppe der Studierenden* [Gruppe 4],
2. für den **Studentischen Konvent** (zusätzlich zu den Vertreterinnen bzw. Vertretern im Senat, s.o.)
 - **neun** weitere *Vertreterinnen und Vertreter* (der Gruppe) *der Studierenden*.

Die Vertreterinnen und Vertreter in den einzelnen Kollegialorganen (Senat, Studentischer Konvent) werden jeweils in nach den einzelnen Kollegialorganen sowie Gruppen getrennten Wahlgängen im Wege der elektronischen Wahl (sog. Online-Wahl) gewählt.

WÄHLERVERZEICHNIS

Die Ausübung des Wahlrechts (aktiv und passiv) ist von der Eintragung im **Wählerverzeichnis** zum Zeitpunkt seiner Schließung abhängig. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten - soweit möglich - vor der Schließung des Wählerverzeichnisses eine Wahlbenachrichtigung, in der Regel als elektronisches Dokument. In der Wahlbenachrichtigung wird Ihnen mitgeteilt, in welcher Gruppe Sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und wie Sie ihre Stimme abgeben können. Wird das Wählerverzeichnis berichtigt, erhalten die betroffenen Wahlberechtigten ggf. eine entsprechende Nachricht.

Das Wählerverzeichnis sowie der Text der Wahlordnung liegen vor dem Sekretariat des Präsidiums aus und können dort von **Donnerstag, 7. Mai 2026** bis einschließlich **Donnerstag, 21. Mai 2026** eingesehen werden. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis können Betroffene sowie andere Wahlberechtigte bis eine Woche nach Schließung des Wählerverzeichnisses, also spätestens bis **Donnerstag, 28. Mai 2026** schriftlich oder per E-Mail (dann mit einer Abbildung [pdf- oder Bilddatei] der eigenhändig unterzeichneten Erklärung als Anhang; in folgendem: **Textform**) Erinnerung bei der Wahlleitung einlegen.

*Sollte Ihnen bis **Montag, 18. Mai 2026** keine Wahlbenachrichtigung zugegangen sein, wird empfohlen, das Wählerverzeichnis einzusehen.*

WAHLVORSCHLÄGE

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Wahlvorschläge in der Zeit **von Donnerstag, 7. Mai 2026 bis einschließlich Donnerstag, 21. Mai 2026, 16.00 Uhr** mittels Formblatts bei der Wahlleitung einzureichen (Mail an: hochschulwahlen@hfm-nuernberg.de bzw. Abgabe im Präsidiumssekretariat, Raum 1.41). Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen und im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Wahlvorschläge bedürfen der Schrift- oder Textform (s.o.). **Vordrucke** sowie ein **Merkblatt** mit weiteren Hinweisen sind in der Rubrik [Hochschulwahlen auf der Website](#) der Hochschule als Download erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass den Wahlvorschlägen die erforderlichen Unterstützungserklärungen und Einverständniserklärungen der Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerber beizufügen sind!

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens zwei Wochen (4. Juni 2026) vor der Wahl auf die gleiche Weise wie das Wahlausschreiben hochschulöffentlich bekanntgegeben.

STIMMABGABE

Die Stimmabgabe findet im Zeitraum von **Donnerstag, 18. Juni 2026, ab 00:00:00 Uhr bis Dienstag, 23. Juni 2026, bis 23:59:59 Uhr ausschließlich online über das Wahlportal „POLYAS“ statt.** (Es findet keine Urnen- oder Briefwahl statt.)

Sie erhalten rechtzeitig vor Beginn des Wahlzeitraums eine E-Mail an Ihre personalisierte **Hochschul-E-Mail-Adresse** mit den Zugangsdaten zum Wahlportal POLYAS sowie Informationen zur Durchführung der Wahl. Sie benötigen keine besondere Software für die Online-Stimmabgabe. Ein Internetzugang ist ausreichend; es kann auch ein solcher über die allgemein zugänglichen PCs (z. B. im Erste-Hilfe-Raum H.09) genutzt werden.

Sollten Sie bis zwölf Stunden vor Beginn der Wahl keine E-Mail mit den Zugangsdaten erhalten haben, sehen Sie bitte zunächst in Ihrem Spam-Ordner nach. Prüfen Sie Ihren E-Mail-Posteingang noch einmal. Der Absender der E-Mail ist nicht die Hochschule, sondern POLYAS.

Stehen Ihnen mehrere Stimmen für die Wahl zur Verfügung, haben Sie verschiedene Wahlmöglichkeiten (Sie haben so viele Stimmen wie Gruppenvertreterinnen bzw. Gruppenvertreter zu wählen sind, s.o.):

- Sie können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen; Ihre Stimmen gelten dann entsprechend der Reihung als zugeteilt.
- Sie können innerhalb eines Wahlvorschlags Stimmen "häufeln" (kumulieren), aber höchstens drei Stimmen je Bewerberin bzw. Bewerber und nur bis zur Erreichung der Gesamtstimmenzahl. (Natürlich könnten Sie so auch nur einen Teil Ihrer Stimmen vergeben; die Reststimmen verfielen dann, soweit sie nicht zugleich den Wahlvorschlag ankreuzen).
- Sie können auch einen Wahlvorschlag kennzeichnen und innerhalb dieses Wahlvorschlags einzelnen Bewerberinnen bzw. Bewerber im Rahmen der ihr bzw. ihm zur Verfügung stehenden Gesamtstimmenzahl bis zu drei Stimmen geben; nicht konkret zugeordnete (Rest-)Stimmen gelten dann entsprechend der Reihung auf der Liste als zugeteilt.
- Sie können aber keine Bewerberinnen oder Bewerber „streichen“; hierfür müssten sie Einzelstimmen (ggf. gehäufelt) vergeben, ohne gleichzeitige Kennzeichnung eines Wahlvorschlags.
- Sie können auch, soweit mehrere Listen in Ihrer Gruppe zur Wahl stehen, ihre Stimmen auf mehrere Wahlvorschläge aufteilen (Panaschieren).

Im Einzelnen wird zur Stimmabgabe auf **§§ 11, 14 WO** verwiesen.

Eine Ausfertigung der Bekanntmachung der festgestellten Wahlergebnisse wird an der gleichen Stelle wie das Wahlausschreiben ausgehängt.

Bitte nutzen Sie Ihr Wahlrecht, wählen Sie bzw. stellen Sie sich zur Wahl! Wird innerhalb einer Gruppe nur ein Wahlvorschlag eingereicht (also eine gemeinsame Liste erstellt), erfolgt die Wahl im Wege der sog. Personenwahl (Mehrheitswahl), sonst als Listenwahl (personalisierte Verhältniswahl gemäß Höchstzahlverfahren nach d'Hondt).

Nürnberg, den 30. April 2026

gez.

Marina Weber

(Stv. Kanzlerin und Wahlleiterin)